

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

51 (1.3.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 8

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Bereinigungen.

Nr. 3

W o c h e n z e i t u n g: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung bestellt werden für 30 Pf. für jede Ausgabe, vierteljährlich für 3 M. zusätzlich Porto, vom Verleger, Karlsruhe i. B., Karlsruherstraße 14, oder von allen Postämtern bezogen werden.

1. März 1922

Allgemeines.

Die Beamtenbesoldung in Baden.

Darüber wurde, wie die Presse berichtet, in voriger Woche im Haushaltsausschuß eingehend gesprochen. Zunächst handelt es sich um eine Vorlage an den Landtag, daß auch die badischen Beamten die von Reichstag bewilligten 2000 M. jährlich erhalten; allen Gruppen der Beamten werden sie wahrscheinlich nicht gewährt. Das ergab sich aus der Debatte im Haushaltsausschuß. Wie weit in dieser Beziehung die Regierung zu geben gedenkt, das erfährt man erst aus der dem Landtag zu unterbreitenden Vorlage. Gelangt diese noch im Laufe der jetzigen Woche an den Haushaltsausschuß, was wahrscheinlich ist, dann wird in nächster Woche das Plenum des Landtages die Beschlußfassung vornehmen. — Über alle anderen Besoldungsfragen wird zurzeit noch in Berlin verhandelt.

Hierzu erfährt die Mannheimer Volksstimme, daß in den Verhandlungen, die der zuständige Reichstagsausschuß im Laufe der letzten vier Wochen führte, von den Gemeinden des Freistaats Baden nur etwa 30-40 höher gestellt werden konnten. Die meisten Erhöhungen im Lande erfolgten von D nach C, weniger von C nach B. Neueinstufungen in die Ortsklasse A sind im Lande Baden keine erfolgt.

Die Verhandlungen sind noch nicht völlig abgeschlossen. Der Reichstag hat sich am Montag mit den Beschlüssen des Reichstagsausschusses befaßt. Bis zum 1. März soll das revidierte Verzeichnis dem Reichstag vorliegen, der es unverzüglich verabschiedet. Die jetzt vorgenommenen Höherstufungen werden gleich denen des Dezember mit Rückwirkung vom 1. April 1920 ausgeföhrt.

Eine weitere Notiz aus Berlin befaßt: Staatsrat Wolf berichtete im Reichstag über das Ergebnis der Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnisses, bei dem sich nicht weniger als acht Ausschüsse des Reichstages befähigt haben. Insgesamt sind 3525 Höherstufungen erfolgt.

Der Staatsvoranschlag und die Beamten.

Da dem Landtag und dem Haushaltsausschuß eine Anzahl Petitionen von einzelnen Beamten und von Beamtengruppen um höhere Einstufung usw. zugegangen waren, beschloß der Haushaltsausschuß, nachdem die Regierung erklärt hatte, weiter könne sie nicht gehen, wie der Staatsvoranschlag aufgestellt sei, die Petitionen, soweit sie Höherstufungen einzelner Beamten betreffen, durch den Staatsvoranschlag für erledigt zu erklären. Betreffen weitere Gesuche Änderungen des Besoldungsgesetzes, dann sind sie der Regierung empfehlend und zur Kenntnis zu überweisen.

Über die Lage der Beamten und die Politik des deutschen Beamtenbundes

Nach der Direktor des Deutschen Beamtenbundes Nemmers-Verlin auf dem ersten Thüringer Beamtenkongress. Er verfolgte die Wünsche der jüngsten Ereignisse innerhalb der Eisenbahnbeamtenföhrung bis 1914 zurück, und wandte sich gegen die fehlerhafte Behandlung der schon damals versuchten Neuregelung der Besoldungsordnung, die auch in der Folgezeit immer wieder eine gerechte Verteilung und eine Berücksichtigung besonders der unteren Klassen haben vermissen lassen. Er schloß: „Der in Widerspruch mit dem Beamtenrecht stehende Eisenbahnerstreik war schließlich die Folge und der Anlaß dazu, das Mißverhältnis des in der Weimarer Verfassung zu gebilligten Koalitionsrechts und das fehlende gegenseitige Vertrauensverhältnis der beiden Vertragsschließenden.“

Die „Germania“ meldet:

Anfang April wird eine Tagung des Deutschen Beamtenbundes stattfinden, auf der die durch den Eisenbahnerstreik akut gewordenen Fragen des Koalitions- und Streikrechts der Beamten ausführlich behandelt werden sollen. Die Tagung wird von besonderer Bedeutung für die Zukunft des Deutschen Beamtenbundes und der einzelnen Beamtenvereinigungen werden, da eine prinzipielle Klärung über diese Dinge herbeigeföhrt werden soll.

Innerhalb der einzelnen Beamtenorganisationen beschäftigt man sich schon jetzt sehr lebhaft mit der prinzipiellen Einstellung zu den oben erwähnten Fragen und besonders in den Kreisen der Eisenbahn- und Postbeamten dürfte die Klärung nicht ohne erhebliche innere Kämpfe vor sich gehen. Da in der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten die Wirkungen des Streiks sich jetzt in einer Weise zu zeigen beginnen, die von der radikalen Leitung weder beabsichtigt noch erwartet worden ist, soll ebenso wie bei der Reichspostgewerkschaft vor der Bundestagung des Deutschen Beamtenbundes die Entscheidung darüber fallen, welchen Kurs die Gewerkschaften in Zukunft einhalten werden. Da zwischen den beiden großen Richtungen in der Reichsgewerkschaft eine Einigung bisher trotz wiederholter Versuche nicht zustande gekommen ist, wird man kaum in der Annahme festhalten, daß die Eisenbahnbeamtenorganisationen vor einer Spaltung stehen. Ähnlich liegen die Dinge auch bei der Reichspostgewerkschaft, wo man indessen zwischen der gemäßigten und der radikalen Richtung vermitteln zu können hofft.

Eine neutrale Eisenbahnbeamtenkommission beim Reichsverkehrsminister.

Nachdem der Reichsverkehrsminister es abgelehnt hat, mit dem Vorstand der Reichsgewerkschaft über die Frage der Urheberschaft am Streik der Eisenbahnbeamten zu verhandeln, begab sich am Freitag nachmittag eine sogenannte neutrale Kommission der Eisenbahnbeamten, bestehend aus drei Sekretären der Reichsgewerkschaft und dem Schlichter einer Fachgewerkschaft zum Reichsverkehrsminister. Es wurden eingehend die Richtlinien besprochen, wie die Maßregelungen durchgeführt werden sollen. Insbesondere handelt es sich bei der Besprechung darum, den Begriff der Urheberschaft zu erläutern. Beschlüsse wurden nicht geföhrt. Wie verlautet, hat der Reichsverkehrsminister erklärt, daß er keinerlei Erleichterungen in der Frage der Disziplinierungen zuzugestehen könne, er wird aber bestrebt sein, bei der Ausführung der Maßregelungen Milde walten zu lassen.

Weitere Nachklänge zum Eisenbahnerstreik.

Das Provinzialparlament Rheinlands des Deutschen Beamtenbundes teilt der „Köln. Volksztg.“ mit, daß die durch die Presse gegebene Mitteilung, wonach verlautet sollte, daß sich die Vertreter des Provinzialparlaments Rheinlands des Deutschen Beamtenbundes einstimmig für einen neuen Streik ausgesprochen hätten, völlig unzutreffend ist. Eine Abstimmung über diese Frage hat im Deutschen Beamtenbund und im Provinzialparlament überhaupt nicht stattgefunden.

Eine neue Beamten-Arbeitsgemeinschaft.

Nach „Berl. Lok.-Anz.“ lebte eine Vertreterversammlung von 15 Verbänden von Berufsbeamten einmütig den Streik für das Berufsbeamtenamt ab und forderte an Stelle des Beamtenvereines die umgebende Schaffung einer Beamtenkammer mit öffentlich-rechtlichem Charakter. Weiter wurde eine Arbeitsgemeinschaft der vertretenen Verbände gebildet. Um die streikgegeneigten Eisenbahnbeamten zusammenzufassen zu können, soll sofort die Gründung einer wirtschaftsrechtlichen Eisenbahnbeamtenorganisation in Angriff genommen werden.

Die musikerberufliche Tätigkeit von Beamten in Baden.

12. Vertreter des deutschen Musikerverbandes sind neuerdings wegen der musikerberuflichen Tätigkeit der Beamten bei der Regierung vorstellig geworden mit der Behauptung, daß diese Tätigkeit in der letzten Zeit einen großen Umfang angenommen habe. Darum erwachte den Berufsmusikern ein sie geltend erheblich schädigender Wettbewerb.

Das Kultusministerium weist in einer Bekanntmachung darauf hin, daß in einer früher getroffenen Vereinbarung der Ministerien über die Nebenbeschäftigung von Beamten als Musiker folgende allgemeine Grundsätze aufgestellt worden sind:

1. Durch die Nebenbeschäftigung des Beamten als Musiker dürfen keine Unzulänglichkeiten für den Dienst entstehen. Daher ist die Nebenbeschäftigung auf die Zeit außerhalb der geordneten Dienststunden zu beschränken. Urlaub und Dienstbefreiung zur Ausübung der Nebenbeschäftigung soll nicht gewährt werden.

2. Durch die Mitwirkung von Beamten bei Musikaufführungen darf das Ansehen dieser Beamten und des Beamtenstandes überhaupt nicht leiden. Daher hat sich die Mitwirkung der Beamten, abgesehen von den unter Ziffer 3 erwähnten Fällen, auf Konzertaufführungen und ähnliche künstlerische Veranstaltungen zu beschränken.

3. Die Beteiligung von Beamten bei Musikaufführungen gegen Vergütung muß zunächst eingeschränkt werden, insbesondere um den Wettbewerb mit den Berufsmusikern zu mindern. Den Beamten soll deshalb nur gestattet sein, Musikvereinigungen, die in der Hauptsache gemeinnützigen Zwecken dienen und nicht Erwerbszwecke verfolgen, beizutreten. Als Mitglieder solcher Vereinigungen soll ihnen zwar die Mitwirkung auch bei anderen als den unter Ziffer 2 erwähnten Aufführungen erlaubt sein, aber nur dann, wenn die Vereingung als solche und geschlossen auftritt und es sich nicht um Musikaufführungen handelt, die — abgesehen von vaterländischen oder Wohltätigkeit gewidmeten oder gemeinnützigen Veranstaltungen — lediglich oder vorwiegend der Belustigung dienen.

Wir unterstellen, daß die Beamten unseres Geschäftsbereiches die vorstehenden allgemeinen Grundsätze beachten und auch bezüglich der Erteilung privaten Musikunterrichts in Würdigung des schweren Existenzkampfes, den ein großer Teil der sogenannten freien Musiker unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu führen gezwungen ist, sich Zurückhaltung auferlegen werden, so daß zu berechtigten Beschwerden des deutschen Musikerverbandes kein Anlaß gegeben wird. Die bestehenden Bestimmungen über die Erteilung von Privatunterricht werden damit nicht berührt, sondern bleiben nach wie vor in Geltung.

Beamtenrecht.

Polizeibeamte und Regierung in Preußen.

Wie der amtliche preussische Pressedienst mitteilt, weist der preussische Minister des Innern in einer längeren Verfügung darauf hin, daß die Spaltung der Organisationen der Polizeibeamten dahin führte, daß die Verbände, in deren Bestreben sich gegenseitig überbieten und weit über das Ziel der gesunden Verbandspolitik hinausgehen. Infolge von unlieb-

samen Aufritten bei Versammlungen und Übergriffen in der Tonart bei Vorstellungen den Behörden gegenüber, sieht sich der Minister veranlaßt, Richtlinien für das Verhalten den Dienststellen gegenüber herauszugeben. Danach ist die Koalitionsfreiheit der Polizeibeamtenschaft von allen Dienststellen und Vorgesetzten unbedingt zu achten. Andererseits gibt die Koalitionsfreiheit keinen Freibrief für alle im Rahmen der Verbandsfähigkeit begangenen Handlungen und getanen Aufzehrungen, wie Verletzung der Amtsverschwiegenheit und unehrenhafte Verleumdungen. Allen Verbänden gegenüber ist strengste Neutralität zu wahren. Die Anrechnungen der Beamtenverbände, welche allgemeine Interessen der Polizeibeamtenschaft betreffen, sind von den Dienststellen sachgemäß zu bearbeiten. Die Verbände sind aber nicht berufen, die Wünsche einzelner Beamter, soweit es sich nicht um Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung handelt, bei den vorgelegten Behörden zur Sprache zu bringen. Eingaben der Verbände in ungehöriger Form sind unter entsprechender Eröffnung zurückzugeben.

Vereinsmitteilungen.

Badischer Lehrerverein.

Der Badische Lehrerverein wird vom 10. bis 12. April in Karlsruhe seine Vertreter- und allgemeine Mitgliederversammlung abhalten. Neben einer Reihe geschäftlicher Angelegenheiten stehen auf der Tagesordnung Berichte über die Umgestaltung des Geschichtsunterrichts (Hauptlehrer Hürt in Heidelberg), über die zukünftige Lehrerbildung (Minister a. D. Seyfert-Dresden) und über die Kulturaufgaben des Volksstaates und der Landschule (Hauptlehrer Verttner-Gochsheim).

Sprechsaal. (Sachl. begründete u. zweckdienl. Vorschläge aus Beamtenkreisen können in ganz kurzer Fassung hier veröffentlicht werden.)

Die badischen Eisenbahner im Reichsdienst.

Man schreibt uns: „Auf Grund des Artikels 89 der deutschen Reichsverfassung ist die badische Eisenbahn seit 1. April 1920 Reichseisenbahn geworden. Diese Ertrungenschaft des politischen Einheitsgedankens kann bei den früheren badischen Eisenbahnbeamten keine reifliche Freude auslösen wegen der sonderbaren Auslegung, welche einzelne Bestimmungen des Staatsvertrags über den Übergang der Staatsbahnen an das Reich durch das Reichsverkehrsministerium (R.V.M.) erfahren. Zwischen der badischen Regierung, welche in anerkennenswerter Weise sich für die Interessen ihrer früheren Eisenbahnbeamten einsetzte, und der Reichsregierung bezw. dem R.V.M. bestehen Meinungsverschiedenheiten sowohl in grundsätzlichen Fragen (Auslegung des § 96 des Staatsvertrags) als auch bezüglich der Einreichung und Besoldung einzelner Beamtengruppen. Die ablehnende, dem Reichseinheitsgedanken schädliche Stellungnahme des R.V.M. zur Einreichung der badischen Landes-eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung ist schuld daran, daß bis heute, also nahezu 2 Jahre nach Verreichlichung der badischen Bahnen, das Schlußprotokoll zum Staatsvertrag nicht unterzeichnet werden konnte. Da eine Einigung zwischen Baden und dem Reich nicht zu erzielen war, hat die badische Regierung im Februar 1921 den Staatsgerichtshof zur Entscheidung der Streitfragen angerufen, welchem Vorgehen sich Bayern, Württemberg und Sachsen angeschlossen. Verhandlungen haben allerdings dort vorläufig nicht stattgefunden, da die badische Regierung immer noch hoffe, sich gütlich mit der Reichsregierung auszuhandeln zu können, zumal es sich bei den Streitpunkten nicht um neue Forderungen, sondern lediglich um die Wahrung von Anwartschaften, die sämtlich von der badischen Regierung als „berechtigt“ anerkannt sind, handelt.“

Um eine Einigung zu erzielen, haben wiederholt zwischen dem Reich und Baden Verhandlungen stattgefunden, in der Einführungsfrage zuletzt am 3. Juni 1921. Demals wurde der badischen Regierung ein schriftlicher Bescheid in baldige Aussicht gestellt, welcher endlich dieser Tage eingelaufen ist. Der Bescheid der Reichsregierung ist durch Form und Inhalt nicht geeignet, die wegen der langen systematischen hinausögerung erbiterte Beamtenschaft zu beruhigen. Die Landesstelle Baden der Reichsgewerkschaft hat in einer ausführlichen an die badische Regierung, den Landtag, sämtliche Fraktionen und die Eisenbahn-Generaldirektion gerichteten Eingabe nachgewiesen, daß die ablehnende Stellungnahme der Reichsregierung in keinem Punkte stichhaltig ist und an Landtag und Regierung die Aufforderung gerichtet, mit allem Nachdruck und allen Mitteln der Beamtenschaft zu ihrem Recht zu verhelfen.

Nachdem man nahezu zwei Jahre geduldig auf die Regelung gewartet hat, darf man wohl jetzt erwarten, daß eine Entscheidung in kürzester Frist herbeigeföhrt wird und die badische Regierung, um das i. H. gegebene Versprechen zur Erfüllung zu bringen, den Staatsgerichtshof alsbald anrufen wird, falls die Reichsregierung sich weigern sollte, die im Staatsvertrag über den Übergang der Staatsbahnen an das Reich übernommenen Verpflichtungen loyal zu erfüllen.“

Hierzu sei nur bemerkt, daß bereits am heutigen Mittwoch sich der Landtag mit dieser Angelegenheit befaßt wird, da als 1. Punkt in der Plenarsitzung die Begründung und Beantwortung der förmlichen Anfrage der Abg. Seubert und Gen., die Einstufung der früheren badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung betr., sowie die Besprechung einiger Petitionen von Eisenbahnbeamten in der gleichen Frage auf der Tagesordnung steht.

Wohnungsmarkt

Wohnungsmarkt		Wohnungsmarkt		Wohnungsmarkt		Wohnungsmarkt	
Wohnungsmarkt Karlsruhe, 21 III. 5 Zim., Al., Sp., Wdg., Bad., Spf., Kell., Gast., Licht, 1600 M.	Wohnungsmarkt Karlsruhe, 21 III. 4 Zim., Küche, Spf., Keller, Trockenboden, Gas, 842 M.	Wohnungsmarkt Karlsruhe, 21 III. 2 Zim., Küche, Spf., Keller, 360 M.	Wohnungsmarkt Karlsruhe, 21 III. 2 Zim., Küche, Spf., Keller, 360 M.	Wohnungsmarkt Karlsruhe, 21 III. 2 Zim., Küche, Spf., Keller, 360 M.	Wohnungsmarkt Karlsruhe, 21 III. 2 Zim., Küche, Spf., Keller, 360 M.	Wohnungsmarkt Karlsruhe, 21 III. 2 Zim., Küche, Spf., Keller, 360 M.	Wohnungsmarkt Karlsruhe, 21 III. 2 Zim., Küche, Spf., Keller, 360 M.

Die Behörden und ihre Beamten werden gebeten, auch die umstehenden Anzeigen zu beachten.

Was der Beamte benötigt

ADAM SAUL
Anfertigung feiner Herrengarderobe
nach Maß
Karlfridrichstr. 1 KARLSRUHE Eingang Zirkel
Teleph. 1412 — Langjähr. Zuschneider der Fa. Schröder & Fränkel, hier.

BAUBUND - MÖBEL
siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.

Geschenkhau
Leopold Wohlschlegel
Kaiserstraße 173
Luxuswaren • Lederwaren • Haushalt-
Artikel • Reisetaschen • Reisekoffer
Vereinspreise.

Frühjahrs-Modelle 1922
sind eingetroffen
Gutsitzende Schnittmuster
nach jedem Bilde bekommen Sie bei
Hendrina Urmetzner
Karlsruhe Erbprinzenstr. 23

Karlsruhe Städt. Ausstellungshalle (Westeingang)

18. Februar bis
12. März 1922
täglich 10—7 Uhr
geöffnet.
Wochentags:
Dienstag nachmittags 5 Uhr
Sonntag vormittags 11 Uhr
u. nachmittags 5 Uhr.



Der Mensch

SANITAS-AMBULATORIUM
KARLSRUHE — Kaiserstraße 91, 2 Tr.
Behandlung aller Sexualeiden (Gonorrhoe, Syphilis). Urin-
und Blutuntersuchungen, Spezialbehandlung u. Spezialkuren
für Asthmalidende; desgleichen für Gallensteinkranke, Haut-
erkrankungen (Flechten usw.). / Sprechstunden: 10 bis
7 Uhr abends, Sonntags 10 bis 12 Uhr.

JAKOB FREIER, Möbelspedition
Teleph. 2653 Karlsruhe Sofienstr. 113
Beste Bedienung u. billigste Berechnung zugesichert.
Verpackung und Verladung nur durch eigenes
geschultes Personal.

Leibchen, Büstenhalter
erstklassig in Material und Verarbeitung, vorzüglich sitzende lang-
jährig erprobte „RECA“ idealster, elegant sitzender Kor-
formen, preiswert. „RECA“ seit-Ersatz. Spezialform für
Umstandszwecke. Aber bewahren Sie sich vor schlechtmittigen Nach-
ahmungen. Aenderungen auch and. Korsetts sorgfältig u. preiswert
Reformhaus NEUBERT
Kaiserstr. 118 KARLSRUHE Kaiserstr. 118.

Friedrich Mehr
Maßanfertigung eleganter Herrengarderobe
Baumelsterstraße 18 KARLSRUHE (Restaurant Ziegler)
Garantie für tadellosen Sitz u. ericklaffige Verarbeitung.
(Beamte Vorzugspreise.)

Spezialgeschäft für Berufskleidung
aller Art sowie Maßanzüge zu
anerkannt billigsten Preisen in Strapazier-
qualitäten. Rasche Bedienung.
W. Kaeller, Karlsruhe i. B.
Kaiserstr. 5, Eingang Durlacherstr. Telephon 5724.

Die Frau und ihr Haus
Zeitschrift für Kleidung, Gesundheit, Körperpflege und Wohnungsfragen
Beilagen: Die Heimat auf dem Lande. — Einfacher Hausrat. Herausge-
geben von der Werbestelle f. Deutsche Frauenkultur Karlsruhe-Köln
Monatlich ein Heft. Preis vierteljährlich 7.50 M.
Einzelheft. Probehefte durch jede Buchhandlung und
direkt vom Verlag.
Der Dürerbundkalender schreibt . . . ein bebildertes Blatt
voll gesunder, ernster und froher Anregungen. Die Mode-
bilder rechnen wir mit zu den geschmackvollsten und
hübschesten, die wir in solchen Fachblättern je kennen
lernten. Fast jedes Heft bringt angenehme Überraschungen,
feine Lösungen für alt und jung, für Nähende, schnei-
dernde, strickende Bräute, Mütter und Tanten. Mit
gutem Gewissen empfehlen wir deshalb, die Frau und
ihr Haus.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlfridrichstraße 14.

Meyer's Heilinstitut
Augendiagnose — Chiroskopie.
(Feststellung der Krankheit aus der Iris des Auges)
Zähringerstraße 59 II. Karlsruhe Zähringerstraße 59 II.
Behandlung innerer und äußerer Krankheiten.
Homöopathie — Naturheilverfahren.
Sprechzeit: 10—1 und 3—4 Uhr.

Adolf Stein Nachfolger
Kaiserstraße 233 Karlsruhe Kaiserstraße 233
**Spezialhaus für feine Herren-
bekleidung fertig u. nach Maß.**

Wäschegegeschäfft Beideck
Wilhelmstraße 13 KARLSRUHE Wilhelmstraße 13
Sämtliche Herren-, Damen- und Kinderwäsche aus prima Stoffen zu
stauend billigen Preisen, fertig und nach Maß. Damenstrümpfe 16 Mk.,
Kinderstrümpfe 15 und 17 Mk., wollene Kinderstrümpfe von 28 Mk. an.
Stickerien in reicher Auswahl äußerst billig.

Günstige Gelegenheit.
Große Auswahl in sämtlichen Schuhbedarfs-
artikeln, in Schuhmacherwerkzeugen aller Art.
Gummi- u. Lederbeschlagn-Anstalt, auf Wunsch sofortige Reparatur.
Außerst billig. Reelle Bedienung.
Nathan Eisner, Karlsruhe i. B.
Kaiserstraße 23 (Nähe Durlacherstr.)

Hüte • Mützen
Sportartikel • Kravatten
Theod. Zenker
Kaiserstraße 61 (gegenüber der Hochschule).



Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer & Bretschneider
Telephon 1133 Karlsruhe Waldstraße 44
Stempelfabrik □ Buchdruckerei und
Papierhandlung □ Impresen-Verlag.
Sämtliche Bürobedarfsartikel. u.
Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.

Nivellier-Instrumente
Theodolite, Tachymeter, Bussolen, Winkel-
prismen, Präzisions-Reißzeuge, Meßlaten
und Fluchtstäbe in bester Ausführung.
Neuzeitliche Brillenoptik.
C. Sickler, Karlsruhe
Kaiserstraße 152, gegenüber der Hauptpost
Präzisions-Werkstätte f. Feinmechanik u. Optik.



OPEZET
Oberbadische Papier-Zentrale E. Böhm & Co.
Telephon 2365 FREIBURG I. B. Klarastraße 58
Sämtliche Bürobedarfsartikel, Kanzlei- u. Konzeptpapiere, Brief-,
Kanzlei- und Aktenhüllen. Stempel mit elastischer Gummi-
Zwischenlage, daher geringe Abnutzung u. stets saubere Schrift.

GLOCKENGIESSEREI
GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE I. B.
Liststr. 5. Tel. 443.



Feuerwehrgerätefabrik Carl Metz
Karlsruhe i. B. (74)
Gegründet 1842 in Heidelberg
Automobil- und Benzinmotorfeuerspritzen, Handdruck-
feuerspritzen, Automobil-Drehleitern, mechanische
Leitern, Hydranten-Geräte. — Persönliche Ausrüstungen.

**Die für Baden gültigen Vorschriften über
Baukostenbeihilfen
und Wohnungsabgabe**
Textausgabe mit Einleitung und Anmerkungen
von Dr. Eugen Imhoff
Ministerialrat im badischen Arbeitsministerium.
Preis broschiert M. 48.—, gebunden M. 56.—

Ernst Gantert, Freiburg i. B.
Telephon 2191 liefert sämtliche Kaiserstraße 22
BÜRO - UTENSILIEN
Aktendeckel, Kohlenpapier, Farbbänder, Tinte, Schreibfedern,
Bleistifte, alle Papiersorten, sowie Zubehör für Vervielfältigungs-
Apparate auch für Opalograph etc.

Gegen **Feldmäuse**
Ratten und Hausmäuse
verwendet man das beste und billigste Mittel
Ia. Mäuse-Phosphor-Latwerge Marke „A. S.“
in 10 Kg.-Patenteimer zu Mk. 7.50 per Kg.,
in Dosen zu Mk. 6.— und Mk. 8.—
Ia. Saccharin-Strychnin-Weizen Marke „A. S.“
garantiert 3% Strychnin nitr. puriss D.A.B. 5
zu Mk. 25.— per Kg. ab Fabrik.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und vom Verlag
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe in Baden, Karlfridrichstraße 14.

Bad. landwirtschaftl. Taschenkalender 1922
35. Jahrgang. Preis 10 Mark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. direkt vom Verlag
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag,
Karlsruhe i. B., Karlfridrichstraße 14.

Chem. Fabrik Anton Springer
Ettlingerstraße 51 Karlsruhe b. Hauptbahnhof.
Telephon 2340.

Der Samariter
Leitfaden für die erste Hilfe bei Unglücksfällen
von
Medizinalrat Dr. Blume
Zwei Hefte, Text und Abbildungen
(51.—60. Tausend)
Preis für beide Hefte zusammen 12 M.
Bei gleichzeitiger Abnahme einer größeren Anzahl zu Ausbildungszwecken wird ein steigender
Rabatt gewährt.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlfridrichstraße 14.

Diese neue Auflage berücksichtigt die Erfahrungen des Krieges, insbesondere auch die künst-
liche Atmung, die durch die erhöhten Anforderungen des Gaskrieges ganz wesentlich an prak-
tischer Bedeutung gewonnen hat, und zu einem Hilfsmittel geworden ist, das den Sanitätären
höchst vertraut sein muß.
Wiener medizinische Wochenschrift: . . . zeichnet sich dadurch aus, daß der ganze
Stoff in sehr zweckmäßiger Weise so eingeteilt ist, daß er leicht in fünf Doppelstunden vorge-
tragen werden kann, wobei jedesmal die zweite Stunde praktischen Übungen gewidmet wird . . .
die außerordentlich sachgemäße und gemeinverständliche Darstellung empfehlen die Anschaffung
des Büchleins für Samaritervereine, für den Eisenbahndienst, für Feuerwehrmänner, Sportvereine
und Fabriken.
Hausarzt-Zeitschrift. Was dieses Werkchen vor anderen ähnlichen auszeichnet ist die
überaus praktische Anlage und seine bequeme Abgeschlossenheit.